Landesbetriebssportverband Bremen e.V. Fachgruppe Tennis • Kreis Bremen-Stadt

Spielordnung

1 Teil A – Allgemeiner Teil

- 1.1 Die Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes Bremen ist Bestandteil der Spielordnung der Fachgruppe Tennis.
- 1.2 Die Spielordnung der Fachgruppe Tennis gilt für die Punkt- und Pokalspiele.

2 Teil B – Fachgruppenspezifischer Teil

§ 1 Spielsystem und Klasseneinteilung zur Punktspielrunde

- Bei den Mannschaftswettbewerben besteht eine Mannschaft aus mindestens zwei Damen und vier Herren. Durchgeführt werden die Wettkämpfe zwischen den Mannschaften in Form von zwei Damenund vier Herren-Einzel, sowie einem Damen- und zwei Herren-Doppel. Gespiel werden jeweils zwei Gewinnsätze. Ab dem Spielstand 6:6 kommt die Tie-Break-Regel zur Anwendung.
- Die Mannschaften spielen im Allgemeinen der ihre Spielstärke endsprechenden Leistungsklassen.
 Eine Leistungsklasse besteht aus sechs Mannschaften.
- Die zweite Mannschaft einer BSG darf in einem Wettbewerb nicht in einer höheren Leistungsklasse als seine erste Mannschaft spielen. Gleiches gilt für die dritte Mannschaft bezüglich der zweite Mannschaft usw.
- 4. Eine BSG darf höchstens mit 2 Mannschaften in einer Klasse vertreten sein. In diesem Fall muss das Spiel dieser beiden Mannschaften gegeneinander als Erstes angesetzt werden
- 5. Neue oder hinzukommende Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Leistungsklasse
- 6. Über Ausnahmen von Ziffer 1. bis 5. entscheidet der Fachgruppenvorstand nach Anhörung des Sportwartes in einfacher Abstimmung.

§ 2 Teilnehmerberechtigung

- 1. Zusätzlich zu der in der RSO geregelten Mitgliedschaft müssen zur Teilnahme am Punktspielbetrieb folgende Voraussetzung erfüllt sein:
 - Der Antrag auf Ausstellung einer Spielerpasses muss vor dem 01.09. des laufenden Spieljahres dem LBSV vorliegen.
 - Beim Einsatz eines Spielers muss der vom LBSV ausgestellte Pass vorliegen.
- 2. Die aktive Mitgliedschaft in der Fachgruppe Tennis ist nur in einer BSG zulässig
- 3. Das Spieljahr beginnt frühestens am 01.09. eines Jahres und endet spätestens am 31.05. des Folgejahres.

Die genauen Spieltermine werden nach Mannschaftsmeldeschluss vom Sportwart in Abstimmung mit dem Fachgruppenvorstand rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt zu geben.

- 4. Jeder Spieler, der im Laufe des Jahres die Altersvoraussetzungen Jungseniorenklasse erreicht hat,
 - Herren nach Vollendung des 35. Lebensjahres
 - Damen nach Vollendung des 30. Lebensjahres darf im selben Jahr am Spielbetrieb dieser Alterklasse teilnehmen

§ 3 Teilnahmeverbot

- 1. BSGen oder Spielern, die gegen die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des LBSV und seiner Organe verstoßen oder mit der Zahlung fälliger Beiträge, Gebühren oder Strafen im Verzug sind, kann der Fachgruppenvorstand durch einfache Stimmenmehrheit das Teilnehmerecht entziehen.
- 2. Alle gemeldeten Mannschaften von BSGen, denen nach Ziffer 1. das Teilnahmerecht entzogen wird, scheiden aus dem Wettbewerb aus. Sämtliche von ihnen ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.
- 3. Jugendliche müssen am jeweiligen Spieltag mindestens 16 Jahre alt sein.
- 4. Spieler/Innen dürfen am selben Spieltag nur in einer Mannschaft spielen.

§ 4 Mannschaftsmeldungen

- Mannschaftsmeldungen der BSGen müssen für die jeweiligen Punktspiele bis zu dem vom Vorstand bekannt gegebenen Termin an den Vorstand der Fachgruppe Tennis erfolgen.
- 2. Veränderungen, die sich auf die Personaldaten sind unverzüglich der Pass-Stelle anzuzeigen.
- 3. Die namentliche Meldung der Spieler für jede BSG hat getrennt für die "Offene" und die "Jungsenioren" Klasse zu erfolgen. Sie muss in spielstärkemässiger Reihenfolge auf dem vom Verband vorgeschriebenen Vordrucken (Termin wie in § 4 Abs. 1) erfolgen. Spätere Änderungen oder Nachmeldungen sind unzulässig. Für eine BSG nicht spielberechtigte Spieler werden automatisch gestrichen. Alle weiteren auf der Meldung aufgeführten Spieler rücken auf.
- 4. Für die Aufteilung der Spieler auf die gemeldeten Mannschaften einer BSG ist die Rangfolge der jeweiligen Meldeliste maßgebend. Die Aufteilung erfolgt nach dem Schema:
 - Die ersten vier Herren bilden zusammen mit den ersten beiden Damen die erste Mannschaft.
 - Die Herren Fünf bis Acht und die Damen Drei bis Vier bilden die zweite Mannschaft
 - usw.

Verbleibende Spieler werden der untersten Mannschaft zugeordnet.

- 5. Die Anschriften und die Telefonnummern der Mannschaftsführer sind auf der Meldeliste anzugeben
- 6. Ein Spieler kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden, d.h. Meldungen in verschiedenen Altersklassen sind unzulässig.
- 7. Die Teilnahmeberechtigung am Spielbetrieb ist erst gegeben, wenn die vollständige Meldung und die Gebühren beim Verband eingegangen sind.

§ 5 Ersatzspieler

Spieler unterer Mannschaft dürfen in der höheren Mannschaften, falls sie dort gemeldet sind, nur einmal ersatzweise teilnehmen. Spielen sie ein zweites Mal in höheren Mannschaften, verlieren die weitere Spielberechtigung für die unteren Mannschaften.

§ 6 Durchführung der Wettkämpfe

Die Gastgebende BSG hat für jeden Mannschaftskampf mindestens 12 neue, vom DTB zugelassene, gelbe Bälle bereitzustellen.

§ 7 Sportwart

Für die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe ist der Sportwart zuständig. Zu den Aufgaben des Sportwartes gehört insbesondere:

- 1. Die Erstellung von Spielplänen für die jeweilige Klasse.
- 2. Das Führung der Tabellen, die Wertung der Spiele und die Kontrolle der Spielberichte.
- 3. Das Erstellen von Zwischen- und Abschlussstabstellen für die Spielklassen.
- 4. Das Neuansetzen bzw. die Verlegung von Punkspielen.
- 5. Darüber hinaus entscheidet der Sportwart im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches eigenverantwortlich, sofern die Entscheidung nicht ausdrücklich einer anderen Stelle zugewiesen ist

§ 8 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom Verband (Sportwart) festgesetzt und sind bindend. Spielverlegungen sind nur nach Abstimmung mit dem Sportwart möglich.

§ 9 Oberschiedsrichter

- 1. Vor jedem Mannschaftswettkampf hat die gastgebende BSG einen Oberschiedsrichter zu bestimmen und der Gast-BSG gegenüber zu benennen. Dieser darf nicht aktiv an der Begegnung teilnehmen.
- 2. Ist der Oberschiedsrichter bei Spielbeginn nicht bekannt, übernimmt seine Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer der Gast-BSG für die Dauer des gesamten Wettkampfes.

§ 10 Mannschafsführer

 Jede Mannschaft hat vor Beginn des Wettkampfes dem Oberschiedsrichter einen Mannschaftsführer zu benennen, der allein berechtigt ist, als Sprecher seiner Mannschaft gegenüber dem Oberschiedsrichter aufzutreten.

- 2. Reklamationen von Spielern während des Wettkampfes sind nur über den Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter vorzutragen. Dafür kann auch eine kurze Unterbrechung gewährt werden.
- 3. Nur der Oberschiedsrichter, die Mannschaftsführer und pro Spiel ein Betreuer dürfen zusätzlich das Spielfeld betreten.

§ 11 Schiedsrichter

- 1. Alle Mannschaftswettbewerbe sollen mit Schiedsrichtern durchgeführt werden. Die Gastmannschaft hat das Recht bis zu 5 Schiedsrichter zu stellen.
- 2. Beide Mannschaften können sich einigen, ohne Schiedsrichter zu spielen.

§ 12 Spielabwicklung

- 1. Der Wettkampf beginnt zu der vom Verband festgelegten Zeit.
- 2. Finden an einem Spieltag zwei aufeinanderfolgende Punktspiele statt, so darf die zweite Begegnung erst nach Abschluss der ersten Begegnung bzw. bei vorhandener freier Platzkapazität beginnen.
- 3. Vor Beginn des Wettkampfes haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die Mannschaftsaufstellungen zu übergeben. Die Reihenfolge der einzusetzenden Spieler muss der namentlich gemeldeten Mannschaftsaufstellung entsprechen. Nach dieser Aufstellung muss an diesem Tag Einzel gespielt werden..
- 4. Die Doppelaufstellung muss spätestens 15 Minuten nach der Beendigung des letzten Einzels dem Oberschiedsrichter übergeben werden. Direkt im Anschluss daran sind die Doppelspiele durchzuführen.
- 5. Die Spieler des jeweiligen Punktspiels erhalten für die Doppel die Platzziffern 1 - 4. In den Doppeln können auch Ersatzspieler eingesetzt werden, wobei für die zu vergebenden Platzziffern die Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung zu beachten ist. Die Summe der Platzziffern zweier Spieler darf niemals höher sein als die des nächstfolgenden Doppels. Der Spieler mit der Platzziffer 1 darf nur im 1. Doppel eingesetzt werden.
- 6. Die Einschlagzeit für jedes Match beträgt 5 Minuten.
- 7. Die Reihenfolge der einzelnen Spieler ist wie folgt festgelegt
 - 1. Dameneinzel
 - 2. Dameneinzel

- 1. Herreneinzel
- 2. Herreneinzel
- 3. Herreneinzel
- 4. Herreneinzel

Nach Beendigung der Einzelspiele:

- 1. Damendoppel
- 2. Herrendoppel
- 2. Herrendoppel

Die Mannschaftsführer können sich auf eine andere Reihenfolge einigen.

§ 13 Nichtantreten und verspätetes Antreten der Mannschaften

- Zur festgesetzten Zeit haben beide Mannschaften anwesend zu sein. Nur für die Doppel aufgestellte Spieler brauchen erst bei Aufruf anwesend zu sein.
- 2. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie mit weniger als 4 Spielern (Damen und Herren insgesamt) antritt.
- 3. Eine Mannschaft, die zu einem Wettkampf nicht innerhalb 15 Minuten nach festgesetztem Spielbeginn antritt ohne das höhere Gewalt vorlag, hat das Spiel verloren
- 4. Tritt eine Mannschaft verspätet an und wird der Wettkampf im Einverständnis mit dem Gegner gleichwohl und im übrigen ordnungsgemäß durchgeführt, so wird entsprechend seinem Ausgang gewertet und kann später wegen verspätetem Antreten nicht angefochten werden.
- 5. Wird ein Wettkampf nicht durchgeführt, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Wettkampf wird mit 0:9 Punkten, 0:18 Sätzen und 0:108 Spielen für die nicht oder verspätet angetretene Mannschaft als verloren gewertet. Wird ein Wettkampf wegen nicht- oder verspätetem Antreten nicht durchgeführt, ist dem Gegner unverzüglich eine Kopie des Spielberichtes zuzuleiten.
- 6. Im Falle des Nichtantretens oder verspätetem Antreten einer Mannschaft durch nachgewiesene höhere Gewalt muss durch den Sportwart die Neuansetzung des Spieles erfolgen. Die nicht oder verspät angetretene Mannschaft muss dem Spielausschuss innerhalb von einer Woche hierüber eine schriftliche Begründung zugestellt haben.

7. Zweimaliges Nichtantreten einer BSG führt zum Ausschluss aus der laufenden Spielrunde. Der Spielbetrieb kann nur gemäß § 1 Abs. 5 wieder aufgenommen werden.

Alle Wettkämpfe dieser BSG im laufenden Spielbetrieb werden mit 9:0 Punkten, 18:0 Sätzen und 108:0 Spielen für die gegnerischen BSGen gewertet. Eine Rückforderung geleisteter Zahlungen für die Teilnahme am Spielbetrieb besteht nicht.

§ 14 Spielwertung bei falscher Mannschaftsaufstellung

Spiele nicht spielberechtigte Spieler/Innen werden mit einem Punkt sowie 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für die gegnerische Mannschaft gewertet. Entsprechendes gilt für alle Spiele des Wettkampes, die in der Reihefolge der Spiele nach diesem Spiel ausgetragen wurden.

Spiele von Spielerinnen/Spielern, die in einem Einzel an einer niedrigeren Position eingesetzt wurden als es der Reihefolge der namentlichen Mannschaftsmeldung entspricht, werden mit einem Punkt, sowie 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für die gegnerische Mannschaft gewertet. Entsprechendes gilt für alle weitere Spiele des Wettkampes in denen Spielerinnen/Spieler an einer niedrigen Position eingesetzt wurden, als es bei zutreffender Position der/des falsch ausgestellten Spielerin/Spielers zulässig gewesen wäre.

Spielt ein Doppel, das nach § 12 Abs. 5 als erstes Doppel eingesetzt werden muss, als zweites Doppel, so wird dieses Doppel mit einem Punk sowie 2:0 Sätzen und 12:0 Spielen für die gegnerische Mannschaft gewertet.

§ 15 Spielabbruch

- 1. Bricht eine Mannschaft einen begonnenen Wettkampf vor seiner Beendigung ab, werden zunächst die bis zum Spielabbruch ausgetragenen Spiele mit 6:0, 6:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet
- 2. Bricht ein Spieler bzw. Doppelspieler ein Spiel vor dessen Beendigung ab oder wird das Spiel infolge Verschuldung eines Spielers abgebrochen, werden die bis zum Abbruch gewonnen Spiele und Sätze gezählt. Die zum Gewinn dieses Spieles noch erforderliche Anzahl von Sätzen und Spielen wird für den Gegner gewertet.

§ 16 Ermittlung der Gruppenspieler, Auf- und Absteiger

 Die Wettkämpfe werden nach gewonnen und verloren Mannschaftsspielen jeweils mit einem Gewinn- und Verlusttabellenpunkt gewertet. 2. Für die Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gilt folgende Regelung:

Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl von Gewinn- und Verlustpunkten, entscheidet über den Tabellenstand das Subtraktionsverfahren der Angaben aus den Spielberichten.

- A) zuerst, das der Punkte, bei Gleichheit,
- B) das der Sätze, bei Gleichheit,
- C) das der Spiele

Die Anzahl der gewonnenen bzw. verlorenen Spiele bei gleichem Subtraktionsergebnis findet keine Beachtung

- D) besteht nach Durchführung des Subtraktionsverfahrens für die Punkte von A) bis C) immer noch Gleichheit zwischen zwei Mannschaften- so entscheidet der Direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften.
- 3. Der Wechsel einer Spielklasse zur Anderen wird durch Auf- und Abstieg geregelt:
 - A) Die Gruppensieger jeder Staffel steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.
 - B) Die Gruppenletzten jeder Staffel steigen in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Sind in einer Staffel sieben Mannschaften vertreten, steigen die beiden letzten der Staffel ab.
- 4. Die Gruppensieger der Staffeln A sind gleichzeitig Verbandsmeister Bremen-Stadt.
- 5. Der freiwillige Verzicht einer Mannschaft auf die bisherige Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spielklasse bedeutet, dass diese Mannschaft bei etwaiger Aufnahme ihres Spielbetriebes wieder in der untersten Spielklasse beginnen muss.
- 6. Der Fachgruppenvorstand kann im Rahmen der Ausgeglichenheit Sonderregelungen treffen.

§ 17 Meldungen der Spielberichte

- 1. Es müssen die gültigen Spielformulare des LBSV verwendet werden.
- 2. Ein Spielbericht ist auch bei Abbruch bzw. Nichtbeginn eines Mannschaftswettkampfes auszufertigen.
- 3. Beide Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter haben den Spielbericht zu unterschreiben.

- 4. Das Original des Spielberichtes ist von der gastgebenden Mannschaft unverzüglich an der Sportwart weiterzuleiten.
- 5. Der Mannschaftsführer der Gästemannschaft erhält eine Kopie des Spielberichtes.

§ 18 Meldegeld

Die Höhe und die Zahlungsart des Meldegeldes pro Mannschaft wird jährlich vom LBSV festgesetzt. Die jeweils gültige Regelung wird mit der Zusendung der Mannschaftsmeldeformulare bekannt gegeben.

§ 19 Bußgelder

Bei nachstehend aufgeführten Verstößen gegen die vorliegende Spielordnung können neben anderen Maßnahmen Geldstrafen ausgesprochen werden. Die jeweilige Höhe wird durch Vorstandsbeschluss im Rahmen der LBSV-Satzung und der "RSD" festgelegt.

A)	Nicht richtig ausgefüllte Spielformulare.	EUR	5,00
B)	Falsche Spieler/Innen Angaben zur Person im Spielbericht, die die Spielberechtigung beeinflussen	EUR	25,00
C)	Verstoß gegen § 4 Abs. 5	EUR	2,50
D)	Verstoß gegen § 17 Abs. 1	EUR	5,00
Ε)	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 01.09. des lfd. Jahres	EUR	50,00
F)	Falsche Angaben bei Beantragung eines Spieler- passes	EUR	50,00
G	Unentschuldigtes Nichtantreten zum vereinbarten Spieltermin	EUR	100,00
H)	Spielabsagen, die nicht mindestens 4 Tage vor dem Spieltermin erfolgen	EUR	50,00
I)	Eigenmächtiges Abweichen vom Spielplan	EUR	25,00

§ 20 Proteste

1. Jede BSG hat das Recht gegen die Wertung eines Spieles beim Sportwart binnen einer Woche nach Bekanntwerden der Umstände schriftlich begründeten Protest einzulegen. Über den Protest entscheidet der Sportwart.

 Die Protestgebühr beträgt EUR 25,00 und ist gleichzeitig mit der Absendung des Protestes auf das Konto der Fachgruppe Tennis, Sparkasse Bremen, Kto. Nr. 11535218, Bankleitzahl 29050101 einzuzahlen

§ 21 Verfahren

- 1. Die Entscheidung über Proteste ergehen im schriftlichen Verfahren nach schriftlicher Aussage der Beteiligten und sind den jeweils betroffenen BSGen durch Einschreiben bekannt zu geben.
- 2. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr zurückgezahlt und der Gegenpartei aufgelegt.

§ 22 Allgemeines

Über alle Zweifelsfragen, die in der Spielordnung nicht bzw. nicht eindeutig geregelt sind, entscheidet auf Antrag der Fachgruppenvorstand in einfacher Abstimmung.

§ 23 Inkrafttreten

Dieser Spielordnung wurde auf der Mietgliederversammlung der Fachgruppe Tennis am 9. April 2003 beraten und beschlossen, und tritt mit Beginn der Saison 2003/2004 im Kraft.

Dienstag, 29.April 2003